

①

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

**des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf
für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen**


Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen steht gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW, am Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Warendorf, Lange Kesselstraße 4-6, Zimmer 341, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Stadt Warendorf in der Zeit vom 16. Oktober 2024 bis zum 31. Oktober 2024 sowohl schriftlich erhoben als auch mündlich bei Herrn Elmar Bornefeld im Verwaltungsgebäude der Stadt Warendorf, Lange Kesselstr. 4-6, Zimmer 341 zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Warendorf in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Warendorf für das Haushaltsjahr 2025 ist ferner der Internetseite der Stadt Warendorf, <https://www.warendorf.de/de/stadt/stadtverwaltung/haushalt-finanzen/haushaltsplan/>, zu entnehmen.

Warendorf, den 11.10.2024

Der Bürgermeister



Peter Horstmann
Bürgermeister